

4. *ermächtigt* den Generalsekretär, im Rahmen des Sanierungsgesamtplans Verpflichtungen von bis zu 77 Millionen Dollar für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 einzugehen, um die Kosten für den Bau und die Ausstattung eines Ausweich-Konferenzgebäudes im Nordgarten und die damit verbundenen Kosten sowie die Anmietungs-, Planungs-, Bauvorbereitungs-, Ausstattungs- und damit verbundenen Kosten für Ausweichräumlichkeiten für Bibliotheks- und Büroraum zu decken;

5. *ermächtigt* den Generalsekretär *außerdem*, die für die Durchführung des Sanierungsgesamtplans erforderlichen Mietverträge abzuschließen;

6. *bekräftigt* Ziffer 28 ihrer Resolution 57/292 und fordert den Generalsekretär auf, die Möglichkeit der Bereitstellung von Finanzmitteln für den Sanierungsgesamtplan durch private Geber zu erkunden;

7. *verweist* auf Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁶² und ersucht den Generalsekretär, bis zum zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung eine eingehendere betriebswirtschaftliche Analyse der Möglichkeit des Baus eines neuen permanenten Gebäudes im Nordgarten vorzulegen;

8. *beschließt*, sich während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung erneut vorrangig mit den Berichten über den Sanierungsgesamtplan zu befassen.

RESOLUTION 60/257

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/747, Ziff. 8)⁶⁴.

60/257. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/282 vom 20. Dezember 2002, 58/268 und 58/269 vom 23. Dezember 2003 sowie 59/275 vom 23. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf das in der Anlage zu der Resolution 2008 (LX) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Mai 1976 beschriebene Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses,

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine fünfundvierzigste Tagung⁶⁵ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über Vorschläge zur Stärkung und Überwachung des Programmvollzugs und der Programmevaluierung⁶⁶,

nach Erhalt des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung zur Übermittlung der Empfehlungen des Zweiten Ausschusses betreffend die Evaluierung der Verbindungen zwischen Tätigkeiten am Amtssitz und im Feld: Überprüfung bewährter Praktiken bei der Armutsbeseitigung im Rahmen der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und betreffend die eingehende Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen⁶⁷,

1. *bekräftigt* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;

2. *billigt* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses in den Ziffern 36 bis 39, 135 bis 139, 151 bis 158, 165, 175 bis 178, 186, 201 bis

⁶⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 16* und Korrigendum (A/60/16 und Corr.1).

⁶⁶ A/60/73.

⁶⁷ A/C.5/60/11.

212, 227 bis 237 und 248 seines Berichts⁶⁵ und die Empfehlungen des Zweiten Ausschusses betreffend die Evaluierung der Verbindungen zwischen Tätigkeiten am Amtssitz und im Feld: Überprüfung bewährter Praktiken bei der Armutsbeseitigung im Rahmen der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und betreffend die eingehende Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen⁶⁷;

3. *unterstreicht erneut* die Rolle des Plenums und der Hauptausschüsse bei der Überprüfung und der Ergreifung von Maßnahmen zu den entsprechenden Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses, die ihre Arbeit betreffen, gemäß Artikel 4.10 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁶⁸;

4. *ersucht* den Präsidialausschuss, bei der Zuweisung der Tagesordnungspunkte an die Hauptausschüsse die Resolutionen 56/253, 57/282 und 59/275 in vollem Umfang zu berücksichtigen;

Programmfragen

5. *betont*, dass die Prioritätensetzung der Vereinten Nationen das Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, entsprechend den Mandaten der beschlussfassenden Organe;

6. *betont außerdem*, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;

7. *erinnert* an Ziffer 3 ihrer Resolution 60/246 vom 23. Dezember 2005 und bittet den Programm- und Koordinierungsausschuss, auf seiner siebenundvierzigsten Tagung im Lichte der Empfehlungen in den Ziffern 118 bis 120 und 122 seines Berichts⁶⁵ weitere Stellungnahmen zu den verschiedenen Aspekten des in den Ziffern 12 und 13 der Resolution 58/269 der Generalversammlung genannten Überprüfungsverfahrens abzugeben, um der Versammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung die Beschlussfassung zu erleichtern;

8. *ersucht* den Generalsekretär, ausnahmsweise und unbeschadet der Bestimmungen der Resolutionen 41/213 und 42/211 der Generalversammlung vom 21. Dezember 1987 und 58/269 beziehungsweise der künftigen Zeitplanung für die Tagungen des Programm- und Koordinierungsausschusses und unter Berücksichtigung der Ziffer 4 ihrer Resolution 60/246 die sechsundvierzigste Tagung des Ausschusses auf spätestens September 2006 zu verlegen, um den vorgeschlagenen strategischen Rahmen für den Zeitraum 2008-2009 und die anderen Gegenstände auf der vorläufigen Tagesordnung des Ausschusses zu behandeln;

Evaluierung

9. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁶⁶ und legt den zwischenstaatlichen Organen nahe, die im Programmvollzugsbericht des Generalsekretärs und in den Evaluierungsberichten enthaltenen Erkenntnisse für die Planung und die Politikformulierung heranzuziehen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung nach Bedarf über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die entsprechend den Vorschlägen im Anhang zu dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁶⁶ ergriffen wurden, um die Stärkung der Überwachung und Evaluierung bei den Vereinten Nationen zu fördern;

11. *schließt sich* den Erkenntnissen in den Ziffern 16 und 17 des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁶⁶ an und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen der Gesamtstrategie für Informationstechnologien über die erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen für einen verstärkten Einsatz der Informationstechnologie als Management- und Überwachungsinstrument Bericht zu erstatten;

12. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁶⁶ der Generalversammlung nicht über den Programm- und Koordinierungsausschuss vorgelegt wurde;

⁶⁸ ST/SGB/2000/8.

13. *begrüßt* es, dass die Koordinierung zwischen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und dem Amt für interne Aufsichtsdienste verstärkt wurde, wie aus dem Bericht des Amtes⁶⁶ hervorgeht, und befürwortet eine solche Koordinierung auch in Zukunft;

14. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die laufenden Anstrengungen und Maßnahmen zur Stärkung seines Funktionsbereichs der eingehenden und thematischen Evaluierung und zur Beantwortung der von Programmleitern gestellten Ad-hoc-Evaluierungsanträge Bericht zu erstatten, um sicherzustellen, dass die zwischenstaatlichen Organe professionelle und objektive Berichte von hoher Qualität über den Vollzug der Programme und Aktivitäten erhalten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die ergriffen wurden, um die Selbstevaluierung durch die Programmleiter zu stärken und eine umfassendere und einheitlichere Nutzung der Selbstevaluierung auf Programm- und Unterprogrammebene sicherzustellen, sowie professionelle Standards und Methoden für die Selbstevaluierung im gesamten System der Vereinten Nationen auszuarbeiten und anzuwenden und dabei im Benehmen mit dem Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen vorzugehen;

Weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses

16. *begrüßt* es, dass der Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen der Sicherstellung einer wirksamen und koordinierten Unterstützung der Entwicklung Afrikas durch das System der Vereinten Nationen und der Verwirklichung der Prioritäten und Programme der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁶⁹ auch weiterhin hohe Priorität beimisst;

17. *ersucht* den Generalsekretär unter Bezugnahme auf die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses in den Ziffern 227 bis 237 seines Berichts⁶⁵, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung den empfohlenen Bericht über weitere Anstrengungen vorzulegen, die unternommen wurden, um sicherzustellen, dass die Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas ein Schwerpunktbereich für das System der Vereinten Nationen bleibt und dass die im Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen vertretenen Organisationen ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft verstärken;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die wirksame Koordinierung der systemweiten Anstrengungen zur Bekämpfung von Hunger und Armut auch künftig zu stärken und zu überwachen;

19. *verweist* auf ihre Resolutionen 58/269 und 59/275 sowie auf die Erörterungen während der fünfundvierzigsten Tagung des Programm- und Koordinierungsausschusses und stellt in diesem Zusammenhang mit Besorgnis fest, dass auf der genannten Tagung keine Einigung über Schlussfolgerungen oder Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden und Verfahren des Programm- und Koordinierungsausschusses erzielt wurde, und betont, dass der Ausschuss während seiner sechsundvierzigsten Tagung im Rahmen seines Mandats mit Vorrang seine Arbeitsmethoden und Verfahren verbessern muss, ohne dass dadurch die wirksame Behandlung anderer Tagesordnungspunkte, insbesondere des vorgeschlagenen strategischen Rahmens für den Zeitraum 2008-2009, beeinträchtigt wird;

20. *erkennt an*, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass der Programm- und Koordinierungsausschuss über ein möglichst hohes Maß an geeignetem Sachverstand verfügt, und bittet in diesem Zusammenhang den Ausschuss, auf seiner sechsundvierzigsten Tagung zu prüfen, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann.

⁶⁹ A/57/304, Anlage.